

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28. Februar 2024

Wasserversorgung Mahlsetten – Jahresbericht technische Betriebsführung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Buggle Herrn Frisch von der Netze BW, die von der Gemeinde mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung beauftragt wurde, und bittet diesen, seinen Jahresbericht vorzutragen.

Herr Frisch führt aus, dass man auf ein ruhiges Jahr 2023 zurückblicken könne. Die vergangenen Investitionen hätten sich gelohnt, denn das System laufe nahezu störungsfrei. Auch das neu beschaffte Notstromaggregat werde regelmäßig getestet und habe den sog. Stresstest optimal bestanden. Der Netzdruck sei absolut stabil geblieben.

Im vergangenen Jahr habe man die Reinigung der beiden Wasserkammern im Hochbehälter Kirchbühl durchgeführt und dabei keine Unstimmigkeiten festgestellt. Insgesamt habe man in 2023 vom Lippachtal fast 47.000 Kubikmeter Wasser in den Hochbehälter gefördert. Der ins Ortsnetz eingespeiste Tageshöchstwert seien 216 m³ gewesen. Den niedrigsten Wert habe man mit 83 m³ gemessen. Im Durchschnitt würden rund 90 m³ am Tag ins Ortsnetz fließen.

Einmal mehr betont Herr Frisch, dass man sich um die Quellschüttung keine Gedanken machen müsse. Insgesamt sei die Schüttung 2023 höher als in den Vorjahren gewesen. Diese betrage durchschnittlich 20 Liter pro Sekunde. Als Höchstwert habe man 135 Liter pro Sekunde gemessen. Dies sei hervorragend und reiche locker für den Mahlsetter Bedarf aus. Im Übrigen sei die Qualität des Quellwassers super.

Insgesamt habe man im Jahr 2023 fünf Rohrbrüche gehabt, die jeweils von einer Fachfirma zuverlässig repariert worden seien. Bei einem Starkregenereignis sei die Trübungsmessung im Hochbehälter kaputt gegangen. Diese habe man ausgetauscht. Beim Stromausfall zu Beginn der Adventszeit sei außerdem die Trübungsmessung im Pumpwerk Lippachtal zerstört worden. Auch diese habe man instandgesetzt. Eine der dortigen Pumpen sei bereits seit einiger Zeit defekt. Die Fachfirma sei lange beauftragt, allerdings gebe es hier aktuell einen Lieferengpass bei den Ersatzteilen. Der Ingenieur hofft, dass dies jedoch im März erledigt sein werde. Zuletzt habe die Chlorung des Wassers immer wieder Arbeit verursacht. Vereinzelt sei es auch im abgelaufenen Jahr zu Hinweisen aus der Bürgerschaft gekommen, dass das Wasser stark nach Chlor schmecke. In zwei Fällen sei Herr Frisch direkt zu den Bürgern gekommen und habe Aufklärungsarbeit geleistet. Es könne nachgewiesen werden, dass zu keinem Zeitpunkt der festgesetzte Wert unter- oder überschritten gewesen sei.

Der Ingenieur von der Netze BW geht ferner auf die anstehenden Investitionen ein. So müssten spätestens im Jahr 2025 neue Schaltschränke im Hochbehälter und im Pumpwerk eingebaut werden. Hierfür müsse von Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro ausgegangen werden. Hintergrund sei, dass die „museumsreifen“ Schränke keine ausreichende Sicherung vor Stromschlägen hätten und nicht mehr dem Stand der Technik entsprächen. Da das Betriebspersonal jedoch nur selten an die Schränke hin müsse, könne man diese Investition bis 2025 hinauszögern.

Der Gemeinderat dankt Herrn Frisch für dessen Ausführungen. Die im Haushaltsplan eingeplanten Investitionen werden freigegeben.

Bebauungsplan „Pferdehof“ – Satzungsbeschluss

Auch bei diesem Thema begrüßt der Vorsitzende einen Referenten. Dies ist Herr Rüdiger Stehle vom gleichnamigen Planungsbüro. In öffentlicher Sitzung am 23. Oktober 2023 habe der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage und Behördenbeteiligung sei in der Zeit vom 3. November 2023 bis 6. Dezember 2023 durchgeführt worden.

Herr Stehle führt aus, dass aus der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen abgegeben worden seien. Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange waren dem Gemeinderat zur Abwägung zusammengestellt worden. Durch die Anregungen und Hinweise hätten sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen der Festsetzungen des Bebauungsplans ergeben. Lediglich die Hinweise zum Bebauungsplan und die planexterne Ausgleichsmaßnahme auf zwei Waldgrundstücken des Vorhabenträgers seien in Abstimmung mit den Fachbehörden angepasst und überarbeitet worden.

Mit den o. g. Ergänzungen der Planunterlagen würden die Grundzüge der Planung unberührt bleiben und der Satzungsbeschluss könne auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplans gefasst werden. In Bezug auf die Rechtskraft des Bebauungsplans weist Herr Stehle darauf hin, dass der Bebauungsplan noch keine Rechtswirksamkeit erlangen könne, solange die parallele Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durch die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen nicht rechtswirksam sei oder sich der Bebauungsplan noch nicht auf die FNP-Planreife stützen könne. Da dieses FNP-Verfahren neben dem Änderungspunkt „Pferdehof“ noch weitere punktuelle Änderungen in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen umfasse, sei ein Abschluss und die Rechtswirksamkeit des FNP-Verfahrens zurzeit noch nicht abzusehen. Um dennoch möglichst zeitnah zur Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans „Pferdehof“ zu gelangen, würden die Gesetzesvorgaben nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit einer vorzeitigen Genehmigung und Bekanntgabe des Bebauungsplans bieten. Voraussetzung hierfür sei, dass die Offenlage des FNP-Verfahrens abgeschlossen und dass nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen sei, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein werde (sog. „Planreife“ des FNP).

Der Vorsitzende ruft nochmals in Erinnerung, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele und daher sämtliche Verfahrenskosten von der Bauherrschaft bezahlt würden. Ebenso würden alle geforderten Auflagen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) eigenständig von der Bauherrschaft umgesetzt.

Das Gremium bestätigt die Ausführungen des Planers. Alle Rückfragen werden beantwortet. Nach Abschluss der Diskussion werden die vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen, dem Bebauungsplan wird zugestimmt und die entsprechende Satzung beschlossen.

Festsetzungen für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Sowohl die Europawahl als auch die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg (Kreisräte und Gemeinderäte) sind auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt worden. Seither wurden verschiedene vorbereitende Beschlüsse durch Bundes-, Landes- und Kreiswahlleiter gefasst. Auch für die Organisation in der Gemeinde Mahlstetten hat der Gemeinderat – analog früherer Wahlen – einige Entscheidungen zu treffen. Neben der Festlegung des Wahlbezirks und des Wahlraumes musste insbesondere der Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Im Vorfeld sei die Verwaltung auf Personen zugegangen, um deren Bereitschaft zur Mithilfe abzufragen. Erfreulicherweise habe man ausreichend Bürger gefunden, die sich als Wahlhelfer bzw. Mitglied im Wahlausschuss zur Verfügung stellen würden.

Der Gemeinderat dankt den Personen, die sich bereit erklärt hatten und beschließt die Festsetzungen analog früherer Wahlen. Demnach bildet die Gemeinde Mahlstetten einen Wahlbezirk. Das Wahllokal wird im Erdgeschoss des Rathauses sein. Die Auszählungen der Europawahl und der Kreistagswahl sollen noch am Wahlabend erfolgen. Je nach Zeitfortschritt könne die Auszählung der Gemeinderatswahl am darauffolgenden Montag durchgeführt werden. Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden berufen: Stefan Schutzbach (Vorsitzender), Egon Schutzbach (stv. Vorsitzender) Marion Grimm (Schriftführerin), Sonja Flad-Kostezka (stv. Schriftführerin), Annerese Schutzbach, Bernd Krapf, Edwin Sauter und Herbert Dilger (alle Beisitzer).

Als Mitglieder des Briefwahlausschusses werden berufen: Armin Sauter (Vorsitzender), Luitgard Krapf (stv. Vorsitzende), Susanne Deyl (Schriftführerin), Berthold Schweizer (stv. Schriftführer), Susanne Schutzbach, Sabrina Steyerer, Theo Aicher und Frank Sauter (alle Beisitzer).

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Protestschild am Ortseingang

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, ob der Verwaltung bekannt sei, wer das Schild auf der landwirtschaftlichen Fläche am Ortseingang von Böttingen her kommend aufgestellt habe. Andere Ratsmitglieder beantworten diese Frage. Der Vorsitzende ergänzt, dass das Schild auf Privatgrund stehe und damit von der Verwaltung nicht zu beanstanden sei. Es sei außerdem weit genug von der Straße weg.

Infoveranstaltung zur Kommunalwahl

Die Gemeinderäte sprechen das zurückliegende Treffen anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl an. Dabei habe man den interessierten Besuchern die Tätigkeit im Gemeinderat erläutert und aktuelle Themen angesprochen. Von den Gästen sei dabei angeregt worden, die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt auf die Homepage zu stellen und außerdem einmal wieder eine Bürgerversammlung anzuberaumen. Einzelne Gemeinderäte äußern, dass eine Bürgerversammlung eventuell im Zusammenhang mit der Einweihung der Kindergartenerweiterung denkbar wäre. Man wolle aber in jedem Fall die Wahlen abwarten.

LKW-Verkehr in der Hauptstraße und im Gewann „Kallensteig“

Zuletzt wird angefragt, woher die vielen LKW kämen, die derzeit verstärkt durch die den Ort und im Bereich „Kallensteig“ fahren würden. Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Dürbheimer Gemarkung Forst- und Waldwegearbeiten stattfänden. Material werde vom Nendinger Steinbruch angeliefert. Warum hierfür die „Kallensteig“ genutzt werde sei nicht bekannt. Klar sei aber auch, dass zwingend eine Instandsetzung nach den Arbeiten zu erfolgen habe.

Aus der Ratsmitte wird überdies erläutert, dass in Mühlheim aktuell ein Neubaugebiet erschlossen und das Material der Fa. Brugger gebracht werde. Daher würden die LKW durch Mahlstetten fahren.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten.